

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Wozu diente die Auslandsreise der Justizministerin nach Singapur?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 16.03.2026 -  
Drs. 19/10169,  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 24.04.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Ausweislich der Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung in der Drs. 19/9972 neu auf meine Anfrage „Auslandsreisen der Justizministerin“ in der Drs. 19/9697 wird die Auslandsreise der Justizministerin nach Singapur u. a. damit begründet, dass dort die Cloud-Nutzung für die Justiz betrachtet werden sollte, da die Justiz in Niedersachsen vor der Herausforderung stehe, Cloud-dienste vermehrt in Anspruch zu nehmen.

Ausweislich der Ergebnisse des 5. Bund-Länder-Digitalgipfels am 28.11.2024 in Berlin haben die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder eine gemeinsame Erklärung zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Justizcloud abgegeben. Demnach wurde das Bundesministerium der Justiz beauftragt, ein Folgeprojekt für die Vorbereitungsphase des Aufbaus der bundeseinheitlichen Justizcloud entsprechend den festgestellten fachlichen, technischen und rechtlich-organisatorischen Prämissen aufzunehmen.<sup>1</sup> Die Niedersächsische Justizministerin hatte den Beschluss damals wie folgt kommentiert: „Die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Justizcloud ist ein weiterer Meilenstein auf unserem gemeinsamen Weg in eine digitale Justizzukunft.“<sup>2</sup>

**1. Wieso wird die Reise der Justizministerin nach Singapur im Februar 2025 mit der Betrachtung der Cloud-Nutzung für die Justiz in Niedersachsen begründet, obwohl im November 2024 das damalige Bundesministerium der Justiz mit dem Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud beauftragt wurde?**

Die mit der Fragestellung einhergehende Reduzierung der Antwort der Landesregierung auf die bundeseinheitliche Justizcloud verkennt, dass Cloud ein Oberbegriff für eine Vielzahl möglicher Cloud-Bereitstellungsmodelle ist. Je nach Ausgangslage, Anforderungen und Zielsetzung können unterschiedliche Arten der Cloud-Nutzung vorteilhaft sein. Die Landesregierung verfolgt aus Souveränitäts-, Effizienz- und Resilienzgründen eine Kombination verschiedener Cloud-Modelle wie Private, Public, Hybrid oder Community Cloud.

Neben einer Private Cloud für die Fachverfahren der Justiz (Justizcloudansatz) stand die niedersächsische Justiz zum damaligen Zeitpunkt an der Schwelle zur Nutzung der Microsoft-Cloud für Standardsoftware wie beispielsweise MS-Teams oder anderer Produkte für betriebliche Zwecke des ZIB.

Auch bezogen auf die zeitlichen Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitliche Justizcloud ist die Reise korrekt einzuordnen. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder haben auf dem fünften Bund-Länder-Digitalgipfel am 28. November 2024 entschieden, dass Bund

---

<sup>1</sup> [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav\\_Themen/241128\\_Digitalgipfel\\_5\\_Gemeinsame\\_Erklaerung.html?nn=180848](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/241128_Digitalgipfel_5_Gemeinsame_Erklaerung.html?nn=180848)

<sup>2</sup> [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/1128\\_Digitalgipfel.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/1128_Digitalgipfel.html)

und Länder gemeinsam ein Folgeprojekt für die bundeseinheitliche Justizcloud aufnehmen wollen. Die Zeichnung eines Verwaltungsabkommens dazu fand erst etwa ein Jahr später statt. Mit einer ersten lauffähigen Version für die Pilotierung einer ersten Anwendung wird Anfang 2027 gerechnet. Ob sich der gewählte Ansatz bewährt, wird erst aufgrund der Erfahrungen im Echteininsatz beurteilt werden können.

Tatsächlich haben Erfahrungen der Singapurreise auch Einfluss auf die Überlegungen der Landesregierung zur Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud gehabt. Singapur ist ein globaler Vorreiter bei der (Staats-)Digitalisierung. Dennoch steht und stand das Land vor denselben Herausforderungen, vor denen auch die niedersächsische Justiz steht. Die Erfahrungen der Reise haben unsere Einschätzung bestärkt, uns als niedersächsische Justiz im Rahmen des aktuell laufenden Projekts zur Justizcloud zu engagieren. Im Folgenden haben wir den Zuschlag als einer der Betreiber der Cloudinfrastruktur und der Entwicklungsplattform erhalten.

**2. Ist die Justizministerin seitens des für die Entwicklung der Justizcloud zuständigen Bundesministeriums der Justiz gegebenenfalls darum ersucht worden, nach Singapur zu reisen, um sich über die Cloud-Nutzung zu informieren?**

Nein. Die Nutzung von gemeinsamen Clouddiensten für die Justiz ist nicht zuletzt wegen der bekannten föderalen Voraussetzungen Ländersache. Niedersachsen hat den Vorsitz in der AG Zukunft der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK). Das Niedersächsische Justizministerium (MJ) trägt damit wesentlich zur digitalen Transformation der Justiz bundesweit bei. Als federführendes Land hat das MJ aus dieser Position heraus den Auftrag, das technologische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld der Justiz zu analysieren, um langfristige Zukunftsperspektiven der Justiz-IT zu entwickeln, auf Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen und das Zukunftswissen in die Strategie- und Entscheidungsprozesse der BLK zu integrieren.

Die Reise hat dazu beigetragen, die richtigen Lenkungsentscheidungen treffen zu können.

In den vergangenen Legislaturen ist der Entwicklung der Justiz-IT von der Hausspitze des MJ keine besondere Beachtung geschenkt worden, sonst wäre eine vollständig andere Entwicklung möglich gewesen. Dies wird jetzt - spät, aber nicht zu spät - nachgeholt.

**3. Hat die Justizministerin ihre in Singapur gewonnenen Eindrücke zur Cloud-Nutzung für die Justiz dem federführend zuständigen Bundesministerium der Justiz zur Kenntnis gebracht? Wenn ja: in welcher Form? Wenn nein: weshalb nicht?**

Ja. Durch die Reise nach Singapur und die dort gewonnenen Erfahrungen ist der Entschluss gefestigt worden, sich in der bundeseinheitlichen Justizcloud zu engagieren. Dieses Engagement wurde gegenüber dem BMJV auf allen Ebenen deutlich gemacht. Niedersachsen war als Vorsitzland der BLK-AG Zukunft neben dem BMJV wesentlich an der Erstellung der Machbarkeitsstudie für eine bundeseinheitliche Justizcloud sowie der Abstimmung der weiteren Umsetzungsschritte durch den E-Justice-Rat, den Projektlenkungsausschuss und den Aufbaustab beteiligt.

**4. Vor dem Hintergrund, dass Cloud- und KI-Standards in Singapur gänzlich unterschiedlich zu EU-Datenschutz- und KI-Standards sind und die EU den dortigen Datenschutzstandard derart beurteilt, dass es noch nicht einmal einen Angemessenheitsbeschluss mit Singapur gibt: Wie hat das Justizministerium unter Aufrechterhaltung der in der EU geltenden KI- und Datenschutzstandards diese Erkenntnisse gegebenenfalls nutzbar gemacht bzw. wird sie nutzbar machen?**

Die in Deutschland und der EU geltenden Datenschutz- und KI-Vorschriften und -Standards unterscheiden sich, wie die Frage richtigerweise impliziert, grundlegend von denen in Singapur. Eine KI- und Cloudnutzung ist aber selbstverständlich auch innerhalb der in Deutschland bestehenden Rahmenbedingungen möglich. Gerade für die Nutzung der ganz überwiegend sehr sensiblen (Fachver-

fahrens-)Daten der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden deshalb mit der bundesweiten Justizcloud konkret von der Linie Singapurs - dort werden die Daten in einer Public Cloud verarbeitet - abweichende Private Cloud Ansätze verfolgt.

Parallel laufen dagegen die Überlegungen zur Nutzung von Public Cloud Ansätzen bei Hyperscalern wie Microsoft. Mit der EU-Boundary-Regelung versucht die EU, einen ungewollten Datenabfluss zu verhindern; Singapur lässt seine Daten von Microsoft nur in Rechenzentren in Singapur verarbeiten. Es fand ein Austausch über vertragliche Regelungen und vertrauenswürdige Verhaltensweisen mit Blick auf einen ungewollten Datenabfluss in Richtung der Herkunftsländer der Hyperscaler statt. Eine Nutzbarmachung erfolgte deshalb in Bezug auf die datenschutzrechtliche Abschottung nach außen. Die innerstaatlichen Standards sind nicht übertragbar und wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Abstrahiert konnte auf dieser Grundlage über die technische Umsetzung der digitalen Transformation von der Client-Server-Infrastruktur hin zum Multicloudansatz diskutiert werden.

**5. Welche konkreten Maßnahmen im Bereich der Cloud-Nutzung sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Nachgang und unter konkreter Bezugnahme auf die Reise nach Singapur gegebenenfalls implementiert worden bzw. haben gegebenenfalls Eingang in konkrete Verwaltungsvorgänge gefunden?**

Als konkrete Maßnahme ist die Beteiligung der niedersächsischen Justiz an der bundesweiten Justizcloud beschlossen und erfolgreich umgesetzt worden. Daneben wurde die Implementierung der cloudbasierten Microsoftprodukte wie MS-Teams als Videoverhandlungs- und Kollaborationstools für die gesamte Justiz vorgebracht, außerdem wurden cloudbasierte Betriebsanwendungen auch aus dem Bereich der IT-Sicherheit in die justizweite Nutzung gestellt. Eine konkrete Bezugnahme auf die Erfahrungen aus der Singapurreise als Teil der Kausalkette ist insoweit festzustellen, als die Umsetzung der Maßnahmen zur digitalen Transformation von der Hausspitze des Justizministeriums entsprechend gefordert und gefördert wurde.

**6. Hält die Landesregierung die in Singapur gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf Cloud-Nutzung auf Niedersachsen für grundsätzlich übertragbar? Wenn nein, welchem Zweck diene die Reise darüber hinaus? Wenn ja: Welche konkreten Schritte und welche konkreten Sicherungsmechanismen hält die Landesregierung für erforderlich, um die dort gewonnenen Erkenntnisse für das Justizministerium und den Geschäftsbereich nutzbar zu machen?**

Ja. Die Erkenntnisse sind grundsätzlich übertragbar, da technisch kein Unterschied besteht und teilweise auch herstelleridentische Anwendungen, wie beispielsweise die Standardprodukte von Microsoft, sowohl in Singapur als auch in Niedersachsen eingesetzt werden. Mit Blick auf den technischen Transformationsprozess zu Cloud-Lösungen sowie zu den Anforderungen an eine performante Cloud-Infrastruktur sind die gewonnenen Erkenntnisse relevant und bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Planungs-, Test- und Umsetzungsphase. Hier werden, wie bei jeder Implementierung von Hard- und Software, insbesondere der Datenschutz und die Informationssicherheit besonders berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus Singapur führen ob ihrer Herkunft nicht zu einer Risikohöherung.

**7. Welche Risiken sieht die Landesregierung gegebenenfalls in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und in welcher Form begegnet sie diesen Risiken konkret bei der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse?**

Die Landesregierung prüft bei der Einführung neuer Technologien stets die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht. Dies umfasst auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Insoweit findet, insbesondere beim Einsatz von Cloudtechnologie und KI, stets eine Betrachtung der Folgen für den Datenschutz und eine Vereinbarkeitsprüfung mit höherrangigem Recht statt.

**8. Wie helfen die in Singapur gewonnenen Erkenntnisse konkret vor dem Hintergrund weiter, dass in Niedersachsen beispielsweise die Nutzung von Microsoft Teams lediglich unter Auflagen und Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und auf der Grundlage des sogenannten Niedersachsen Data Protection Addendum (DPA), welches vermutlich in Singapur keine Anwendung findet, als zulässig angesehen wird?**

Singapur nutzt nach eigenen Angaben eine Cloud von Microsoft, deren Betrieb vollständig in Singapur erfolgt. Das Land hat damit für sich vergleichbare Voraussetzungen geschaffen, die die EU für die Nutzung von Microsoftprodukten in der Cloud voraussetzt. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass auch ein so flächenmäßig kleiner Staat wie Singapur bei der Nutzung von KI- und Cloudanwendungen nicht um die Inanspruchnahme von Hyperscalern wie Microsoft herumkommt. Deshalb wurde vor Ort darüber gesprochen, wie durch organisatorische und rechtliche Maßnahmen eine möglichst lückenlose Abschottung des Datenraums gegenüber den Herkunftsländern der Hyperscaler gelingen kann.

**9. Beabsichtigt die Landesregierung, Daten von Bürgerinnen und Bürgern, etwa im Justizbereich, in eine öffentliche Cloud zu geben?**

Der On-Premises-Betrieb bleibt ein zentraler Bestandteil der niedersächsischen IT-Landschaft. Cloud-Dienste können dort genutzt werden, wo sie wirtschaftlich, organisatorisch und sicherheitstechnisch vertretbar sind; dabei werden insbesondere landeseigene oder bundeseinheitliche Cloud-Lösungen priorisiert.

Daten von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der justiziellen Verfahren werden weiterhin grundsätzlich in den von der niedersächsischen Justiz betriebenen eigenen Rechenzentren, in bei Dataport gehosteter Infrastruktur oder bei IT.N verarbeitet. Für einen zukünftigen Betrieb justizspezifischer Anwendungen in der bundeseinheitlichen Justizcloud wird das technische Zielbild einer Private Community Cloud umgesetzt, in der die Justiz-IT-Dienstleister über ein eigenes Netz miteinander verbunden werden. Für die Justizcloud besteht zudem die Option, in einer späteren Ausbaustufe unter Beachtung der deutschen und europäischen Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards auch Leistungen privater Cloudanbieter einzubeziehen. Konkrete Entscheidungen sind dazu indes noch nicht getroffen worden.

Soweit eine Datenverarbeitung in einer öffentlichen Cloud erfolgt, geschieht dies stets auf Grundlage einer Datenschutzfolgeabschätzung. Insbesondere der Einsatz von MS-Teams als Videoverhandlungslösung wird künftig eine Verarbeitung von Daten von Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Cloud erfordern.

**10. Welche staatlichen Cloud-Modelle unter Beteiligung welcher Institutionen und unter Einbindung welcher Partner plant das Justizministerium gegebenenfalls zurzeit?**

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder haben auf dem fünften Bund-Länder-Digitalgipfel am 28. November 2024 entschieden, dass Bund und Länder gemeinsam ein Folgeprojekt für die bundeseinheitliche Justizcloud aufnehmen wollen. Ziel des Folgeprojekts ist die Schaffung eines „Minimum Viable Products“ der bundeseinheitlichen Justizcloud, mithin einer ersten lauffähigen Version. Dabei soll auch der Aufbau erster Kapazitäten für die avisierte Bund-Länder-Betriebseinrichtung (Arbeitstitel: Justizcloud-Einheit) erfolgen. Die Errichtung der Justizcloud-Einheit soll dabei unter der Federführung des Landes Baden-Württemberg durch einen Aufbaustab vorangetrieben werden, der die hierfür erforderlichen Tätigkeiten übernimmt. Dazu gehört beispielsweise die Prüfung der Rechtsform, die Erstellung einer Personalstrategie und die Durchführung von Ausschreibungen für benötigtes Personal oder auch externe Dienstleistungen. Mit der Zeichnung durch den Bund und alle Länder ist die Verwaltungsvereinbarung im Dezember 2025 in Kraft getreten. Das Projekt, das seit Juli 2025 im Rahmen einer Vorbereitungsphase betrieben wurde, ist damit offiziell gestartet. Voraussichtlich bis zum Herbst 2026 wird Baden-Württemberg den Referentenentwurf eines Staatsvertrags vorlegen, auf dessen Grundlage die Ressortbeteiligungen und der Ratifikationsprozess auf Bundes- und Landesebene erfolgen sollen.

Die deutsche Beweismittelcloud (dBMC) ist ein gemeinsames Vorhaben von Justiz und Polizei. Ziel des Vorhabens ist es, das Datenmanagement zwischen Polizei und Justiz, insbesondere den Austausch von relevanten Beweismitteln, langfristig - und mit Blick auf die Datenmengen unter Einsatz von Cloudtechnologien - neu zu ordnen. Auf Justizseite hat Niedersachsen die Federführung für das Vorhaben, auf Polizeiseite das Bundesministerium des Innern (Programm P20). Die Ist-Analyse zeigte deutlich, dass eine bundeseinheitliche und zentrale Lösung aufgrund heterogener Systeme, fehlender Standards und komplexer Zugriffsprozesse in den föderalen Strukturen schwer umsetzbar und nicht praktikabel wäre. Vielmehr sollte eine intelligente Vernetzung von bereits bestehenden geeigneten Lösungen und Infrastrukturen, die durch gezielte Standardisierung und koordinierte Steuerung schrittweise zu einer gemeinsamen dBMC geführt und ausgebaut werden, angestrebt werden. Die Vision „Teilen statt Kopieren“ soll den medienbruchfreien Zugriff auf digitale Beweismittel ermöglichen. Strategische Ziele sind die Effizienzsteigerung durch redundanzfreie Datenhaltung, der Wegfall physischer Datenträger und ein nachhaltiger Ausbau für zukünftige Mehrwertpotenziale (z. B. KI). Wesentliches Element ist die dBMC-Plattform-Kernkomponente, die als cloud-native Anwendung Verknüpfungen zu dezentral gespeicherten Asservaten enthält und die sich entweder in landesspezifische Systeme nahtlos integrieren lässt oder durch Remote-Zugriff-Lösungen genutzt werden kann. Die Analyse-Phase im Vorprojekt hat gezeigt, dass diese Kernkomponente u. a. aufgrund der Datenhoheit über die Beweismittel bei der Justiz aufgebaut werden sollte. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorprojekts sollen in der nächsten Phase mehrere Elemente des Zielbilds erprobt, gehärtet und konkretisiert werden (Proof of Concept). Über eine etwaige weitere Umsetzung werden die zuständigen Gremien von Polizei und Justiz voraussichtlich im Jahr 2027 entscheiden.

**11. Welche konkreten Veränderungen ergeben sich bei den diesbezüglichen Planungen gegebenenfalls aufgrund der Reise der Justizministerin nach Singapur?**

Die Frage wird so verstanden, dass sich „diesbezüglich“ auf die staatliche Cloud der Frage 14 bezieht. Hier hat die niedersächsische Justiz ihren Betrag zum Aufbau der Justizcloud im Nachgang zur Reise erhöht und den Zuschlag als einer der Betreiber der Cloudinfrastruktur und der Entwicklungsumgebung erhalten. In der deutschen Beweismittelcloud verstärkt Niedersachsen sein Engagement nachhaltig und bleibt federführend.

**12. Die Nutzung welcher Dienste insbesondere „globaler Player“ zur Weiterentwicklung der Justiz-IT zu einer cloudfähigen IT-Landschaft zieht das Justizministerium gegebenenfalls konkret in Betracht, und in welchem Bezug stehen etwaige Erkenntnisse aus Singapur dazu?**

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage auf den standardisierten Arbeitsplätzen der Justiz und der im ZIB vorhandenen Kompetenzen sind für die niedersächsische Justiz insbesondere die Dienste Microsoft 365 mit Microsoft Teams sowie Azure-kompatible Dienste von Interesse, die in Singapur ebenfalls genutzt werden.

Singapur gilt bei der Digitalisierung des Justizsystems als ein weltweit führendes Land<sup>3</sup>. Ausschlaggebend sollen auch langfristige strategische Weichenstellungen gewesen sein. Dazu gehörten spezifische Gesetze zur Modernisierung des Zivil- und Strafprozessrechts und zur ausdrücklichen Regelung elektronischer Beweismittel, Aufzeichnungen und formaler Anforderungen für Unterschriften und andere Kommunikation. Alle Lösungen, von rechtlichen Informationsangeboten über digitale Informations- und Selbstzugriffssysteme für Rechtsanwender, Fallmanagement und Ablagesysteme bis hin zu Video-Anhörungen und Cybersicherheitsinfrastruktur, funktionieren zusammen und bauen aufeinander auf.

---

<sup>3</sup> Vgl. exemplarisch Hartung/Brunnader/Veith/Plog/Wolters, The Future of Digital Justice. Studie durchgeführt von der Boston Consulting Group, der Bucerius Law School und des Legal Tech Verbands Deutschland, 2022 (abrufbar etwa unter <https://idw-online.de/de/attachmentdata92429>). Deutsche Zusammenfassung abrufbar unter [https://www.legaltechverband.de/wp-content/uploads/2022/06/Studie\\_Digitale-Justiz\\_Auszu-ege\\_Deutsch.docx-2.pdf](https://www.legaltechverband.de/wp-content/uploads/2022/06/Studie_Digitale-Justiz_Auszu-ege_Deutsch.docx-2.pdf)).

Singapur nutzt nach eigenen Angaben eine Cloud von Microsoft, deren Betrieb vollständig in Singapur erfolgt. Das Land hat damit für sich ähnliche Bedingungen geschaffen, die auch die EU für die Nutzung von Microsoft-Produkten in der Cloud voraussetzt. Microsoft-Technologien werden zudem nicht punktuell als Office-Werkzeuge genutzt, sondern strategisch integriert in eine staatliche Legal-Tech-Plattform.

Das MJ hält auch auf Basis der Erkenntnisse aus Singapur einen ganzheitlichen strategischen Ansatz für sinnvoll, der Nutzen durch frühzeitigen Zugang zu Innovationen „globaler Player“ maximiert und Risiken aktiv managt. Die Nutzung von Standardprodukten anstelle von Eigenentwicklungen wurde infolge der Reise als Grundsatz stärker ausgeprägt.

### **13. Welche Geschäftsprozesse in der Justiz werden gegebenenfalls mit welchen technologischen Möglichkeiten bis zu welchem Zeitpunkt digitalisiert sein?**

Mit Abschluss der Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2025 sind grundsätzlich sämtliche Geschäftsprozesse der Justiz in Rechtssachen digitalisiert, sofern dies von den Prozessvorschriften zugelassen ist. Weitere Optimierungen der Abläufe werden über die entsprechenden länderübergreifenden Arbeitsgruppen und - sofern landesspezifische Optimierungen möglich sind - auch niedersachsenintern vorangetrieben. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der elektronischen Kommunikation mittels maschinenlesbarer Daten sowie die Vereinfachung von Workflows innerhalb der eingesetzten Software.

Im Bereich der Justizverwaltung wurden bis Ende 2023 - mit Ausnahme des Justizvollzugs - sämtliche Gerichte und Justizbehörden mit dem Produkt „VIS Suite“ ausgestattet. Seither führen sie ihre Verwaltungsakten ganz überwiegend (Ausnahme insbesondere Personalakten) elektronisch. Die niedersächsische Justizverwaltung ist digital über die EGVP-Infrastruktur und E-Mail erreichbar. Für Papiereingänge steht ein rechtssicherer Scan-Prozess auf Basis der Technischen Richtlinie TR-03138 „Ersetzendes Scannen“ (RESISCAN) des BSI zur Verfügung.

Im Justizvollzug hat der Rollout der VIS Suite als eVerwaltungsakte im Jahr 2025 mit der Einführung in den ersten sechs Justizvollzugseinrichtungen begonnen. Die letzten zwei Justizvollzugseinrichtungen sollen Anfang 2027 ausgestattet werden.

Ausgenommen von der digitalen Aktenführung sind Personalakten. Diese werden weiterhin in Papier geführt. Sobald auf Landesebene eine Entscheidung über den künftigen Landesstandard für die Führung von elektronischen Personalakten getroffen wird, wird die Justiz zeitnah auch die Personalaktenführung digitalisieren.

Überwiegende Teile der Digitalisierung musste in der Kürze der aktuellen Legislaturperiode erfolgen, nachdem insoweit in den Jahren davor nachdrückliche Initiativen ausgeblieben waren. Exemplarisch soll hier nur die nicht erfolgte Bereitstellung eines leistungsfähigen Rechenzentrums genannt werden.

### **14. Welche konkreten Planungen hinsichtlich des Einsatzes von KI-Lösungen haben sich bisher durch die Reise der Justizministerin nach Singapur gegebenenfalls ergeben?**

Die Reise nach Singapur hat die vorhandene Erkenntnis verstärkt, dass es keinen Weg an der Nutzung von KI vorbei gibt. Gleichzeitig sind dort Risiken der KI, insbesondere die Halluzinationen großer und kleiner Sprachmodelle und deren Auswirkungen auf die Nutzenden, kritisch hinterfragt und diskutiert worden. Niedersachsen hat sich in der Folgezeit trotz vergleichsweise geringer Ressourcen weiterhin dafür eingesetzt, die Nutzung von KI für die Justiz voranzubringen. Das Engagement zeigt große Wirkung.

Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung von Sprachmodellen zur Vereinfachung der Prozessabläufe. Die gegebenen Möglichkeiten und die damit verbundenen Risiken wurden - mit den Eindrücken aus Singapur - im Nachgang fachlich diskutiert. Es wurden Architekturmodelle betrachtet, die die Fehler Risiken solcher Produkte reduzieren.

**15. Wo sieht die Landesregierung die Chancen, wo die Grenzen des Einsatzes von KI-Lösungen aus Singapur?**

KI-Lösungen „aus“ Singapur stehen nicht vor einem Einsatz in der niedersächsischen Justiz. Es wurde in Singapur über die abstrakt-technische Realisierbarkeit gesprochen, nicht über den Einsatz dort entwickelter Produkte in Niedersachsen.

**16. Welche Sprachmodelle werden beim KI-Einsatz aktuell gegebenenfalls in die Betrachtung einbezogen, und welche Chancen und Risiken wurden in Singapur in diesem Kontext konkret geschildert?**

Das MJ zieht für den Einsatz Künstlicher Intelligenz - teils im Rahmen von Tests - verschiedene Sprachmodelle in Betracht (z. B. gpt-4o-realtime-preview, mistral-small, mistral-large-3, ferner das „Generative Sprachmodell der Justiz“ [GSJ] als Large Language Model speziell für die Justiz [noch kein Test möglich]) oder nutzt sie bereits (z. B. GottBERT/GottBERT\_large, DeepL, Whisper-1).

Der Praxiseinsatz von Sprachmodellen erfolgt dabei unter strikter Wahrung u. a. der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insofern wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 Bezug genommen. Soweit Sprachmodelle in der Azure Cloud von Microsoft genutzt werden, findet dort nach Möglichkeit keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt. Ein entsprechendes Betriebsmodell findet sich etwa beim KI-Projekt CourtAI, das es u. a. Rechtsreferendarinnen und -referendaren ermöglicht, mittels einer Virtual Reality-Brille und anhand fiktiver Fälle die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen zu üben.

Large Language Models (LLM) oder Chatbots sind insbesondere bei den KI-Projekten der niedersächsischen Justiz wie MAKI, TabeA, ALeKs und EMIL im Einsatz. Auch der virtuelle Gerichtssaal wird KI aus dem Bereich der LLM nutzen. Die Entwicklung erfolgt modellagnostisch, d. h. die Modelle sind austauschbar.

In Betracht gezogen bzw. getestet wurden konkret die folgenden Sprachmodelle:

- Crisper Whisper,
- meta-llama/Llama-2-7b-chat-hf,
- meta-llama/Llama-2-13b-chat-hf,
- microsoft/Phi-3-small-8k-instruct,
- microsoft/Phi-3-mini-128k-instruct,
- microsoft/Phi-3-small-128k-instruct,
- microsoft/Phi-4-mini-instruct,
- mistralai/Mistral-7B-v0.1,
- mistralai/Mistral-Nemo-Instruct-2407,
- gpt-4-turbo-2024-04-09,
- gpt-4.1-nano-2025-04-14,
- gpt-4o,
- gpt-4o-mini,
- Grundig Transcribe,
- mistral-small,
- mistral-large-3,
- gpt-4.1-mini,
- claude-sonnet-3.5,

- xayn-noxtua-2.6,
- xayn-noxtua-research,
- gpt-oss-120b,
- grok-3-mini (getestet im Projekt CourtnAI, um konfliktgeladene Situationen bei der Vernehmung von Zeugen zu simulieren; die Nutzung wurde inzwischen verworfen),
- mistral-medium-2505,
- gpt-4o-mini-realtime-preview,
- gpt-4o-realtime-preview,
- gpt-4o-transcribe-diarize,
- gpt-4o-mini-audio-preview,
- gpt-4o-audio-preview.

Derzeit werden in den verschiedenen KI-Projekten bzw. Produkten und Teststellungen folgende Modelle verwendet:

- openai/gpt-oss-20b,
- gottbert-large,
- Madlad400,
- Tesseract,
- Mistral AI NeMo,
- DeepL,
- faster whisper,
- openai/gpt-oss-120b,
- gpt-4.1,
- gpt-4,
- gpt-realtime-1.5,
- gpt-realtime,
- gpt-realtime-mini,
- gpt-5,
- gpt-5.1,
- gpt-5-mini,
- gpt-5-nano,
- gpt-4.1-mini,
- gpt-4o (Assistant),
- gpt-4o-mini (Assistant),
- gpt-4o-mini-transcribe,
- gpt-4o-mini-tts,
- pyannote,
- whisper-1,
- beck-noxtua.

Aktuell in Evaluation befinden sich die Modelle:

- nvidia/NVIDIA-Nemotron-3-Super-120B-A12B-NVFP4,
- nvidia/NVIDIA-Nemotron-3-Nano-30B-A3B-FP8.

Die Modelle werden teilweise im Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz bzw. bei IT-N im Rechenzentrum gehostet. Einige Modelle stehen lediglich in Entwicklungs- und Testumgebungen zur Verfügung und wurden noch nicht in den eigenen Rechenzentrumsbetrieb überführt. Für bestimmte Einsatzszenarien werden die Modelle aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit in der Cloud als Service bezogen oder auf dort gemieteter Infrastruktur bereitgestellt, so z. B. im Projekt CourtnAI, in dem ausschließlich mit fiktiven Übungsfällen gearbeitet wird.

**17. Hält die Landesregierung Prozesse des Veränderungsmanagements aus Singapur, die vor einem gänzlich anderen gesellschaftlichen Hintergrund erfolgen, für auf Niedersachsen übertragbar? Wenn ja: weshalb? Wenn nein: weshalb nicht?**

Prozesse des technischen Veränderungsmanagements vom Betrieb der Infrastruktur in eigenen Rechenzentren bis zur Nutzung einer Cloud werden betrachtet. Vorteile im Bereich der IT-Sicherheit, die in Singapur geschildert wurden, werden in Erwägung gezogen und zum Teil umgesetzt. Bei diesen technischen Veränderungen spielt der gesellschaftliche Hintergrund keine zentrale Rolle. Die IT-Landschaft verändert sich weltweit ohne nennenswerte Einbeziehung gesellschaftlicher Hintergründe. Ein von dieser technischen Betrachtung losgelöstes, mit einem gesellschaftlichen Blick betrachtetes Veränderungsmanagement ist weder in Singapur angesprochen noch vorgetragen oder diskutiert worden, noch hat es auf andere Weise Beachtung gefunden.

(verteilt am           )